

Positionspapier der Deutschen Minigolf Sport Jugend (DMJ)

(1) Die DMJ ist die Jugendorganisation im Deutschen Minigolf Sport Verband e.V. (DMV). Ihre Mitglieder sind alle jugendlichen Mitglieder und die Jugendwarte der Landesverbände des DMV.

(2) Die DMJ führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung ihrer zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

(3) Die DMJ ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, in deren Freizeit in Gemeinschaft Minigolf als Sport und als Freizeitbeschäftigung zu betreiben. Dabei unterstützt und fördert sie das gesamte Spektrum der Jugendarbeit im Minigolf Sport.

(4) Die DMJ nimmt die Stellung als zentraler Ansprechpartner und Koordinator für alle Jugendabteilungen der Vereine und Landesverbände des DMV auf Bundesebene ein. Sie gibt Hilfestellung zur Organisation und Förderung von Jugendlichen im Minigolf Sport. Sie arbeitet dabei jederzeit im Sinne des Kinder- und Jugenschutzgesetzes.

(5) Die DMJ leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen. Durch die Ausrichtung nationaler Turniere und Großveranstaltungen wird das soziale Engagement und die Fähigkeit zur Verständigung innerhalb einer Gemeinschaft von Kindern und Jugendlichen angeregt und unterstützt.

(6) Die DMJ arbeitet aktiv darauf hin, den deutschen Minigolf Sport auf internationaler Ebene erfolgreich, im Sinne des Sportes, im Sinne des Fairplays und respektvoll anderen Nationen gegenüber zu repräsentieren.

(7) Die DMJ steht in ständigem Kontakt zu ihrem Dachverband, dem DMV. Beide Organisationen arbeiten miteinander und füreinander. Zudem fördert die DMJ die Kommunikation zu anderen Sportverbänden, um den Minigolf Sport im Sport zu positionieren.

(8) Die DMJ macht es sich zur Aufgabe, die minigolfspezifische Jugendarbeit dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen und Formen und Ziele weiterzuentwickeln, um damit zur Lösung jugendpolitischer Probleme beizutragen. Sie fördert somit auch die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen zum Minigolf Sport und zum gesellschaftlichen Leben in Gemeinschaften.

(9) Die DMJ führt Schulungs- und Fortbildungsprogramme durch, um einen konstanten Pool an ausgebildeten Mitarbeitern für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitstellen zu können.

(10) Die DMJ ist frei von parteipolitischen Bindungen. Sie tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

(11) Die DMJ bekennt sich ausdrücklich zu den Prinzipien des Gender Mainstreamings und setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein.